

**11. Satzung  
zur Änderung der Satzung  
über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren  
(Straßenreinigungsgebührensatzung)**

Aufgrund des § 4 (Abs. 1 und 2) der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der aktuellen Fassung, des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) des Landes Schleswig-Holstein in der aktuellen Fassung, sowie der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Schleswig-Holstein in der aktuellen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 19.11.2020 folgende 11. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr für die Stadt Schwentinental erlassen:

**§ 1**

§ 3 Abs. 6 erhält folgende neue Fassung:

Die jährliche Reinigungsgebühr beträgt je Meter Straßenfrontlänge für die im Straßenverzeichnis der Reinigungsklasse 1 genannten Anlieger 2,61 EURO und für die im Straßenverzeichnis der Reinigungsklasse 2 genannten Anlieger 0,65 EURO.

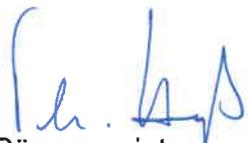
**§ 2**

Diese 11. Änderungssatzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

L.S.



Schwentinental, den 20.11.2020

  
- Bürgermeister -